

Ausfertigung

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 24983/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am  
05.11.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

## Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 806,00 € nebst Zinsen  
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit  
23.06.2012 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

121108 218 3

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt.


gez.

  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München 05.11.2012

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle